



Pro Senectute Kanton Luzern Unterstützung für ältere Menschen bei der Anmeldung für die Covid-19-Impfung

Seit Mitte Januar können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner für die Covid-19-Impfung anmelden. Die Registrierung zur Impfung per Onlineformular kann für Seniorinnen und Senioren herausfordernd sein. In Kooperation mit dem Kanton Luzern kann Pro Senectute Kanton Luzern ältere Menschen beim Anmeldeverfahren unterstützen. Ab sofort können sich an der Impfung interessierte Menschen ab 65 Jahren telefonisch unter 041 226 11 88 melden (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr). Gemeinsam wird dann die Registrierung vorgenommen. Der Anmeldeprozess wird wesentlich vereinfacht, wenn die Impfwilligen eine Mobiltelefonnummer angeben können. Dieses Angebot richtet sich vor allem an Personen, die bei der Onlineanmeldung nicht auf die Unterstützung ihres familiären Umfelds oder Bekanntenkreises zurückzugreifen können.

Wohnortwechsel online melden via eUmzugCH

Die Gemeinde Rickenbach ist ab sofort an der Plattform von eUmzugCH angeschlossen. Mit dieser Erweiterung wird ein nächster Schritt Richtung Digitalisierung gemacht. Die eUmzugCH-Plattform bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Umzug (Zuzug/Wegzug sowie Umzug innerhalb der Gemeinde) bequem von zuhause aus und zeitlich unabhängig online zu melden.

Informationen dazu sowie das Onlineformular finden Sie auf der Webseite von eUmzugCH (eumzug.swiss).

Wechsel vom Gemeindearbeitsamt (GAA) zum regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) ab 1. April 2021

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) wurde in den letzten Jahren einer Revision unterzogen, das revidierte Gesetz ist 2021 in Kraft getreten. Dieses beinhaltet unter anderem den Wegfall der Gemeindearbeitsämter. Die Gemeinden bzw. Gemeindearbeitsämter spielten bis anhin beim Vollzug des AVIG als Kooperationspartner der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eine Schlüsselrolle. Sie hatten den Erstkontakt mit den Stellensuchenden.

In Folge der AVIG-Revision 2021 übernehmen nun die RAV von den Gemeinden die Aufgaben der Arbeitsämter bzw. die Erstanmeldung der Stellensuchenden. Der Kanton Luzern stützt sich dabei auf die in den umliegenden Kantonen schon länger etablierten Abläufe. Die Gemeinde Rickenbach wird die Aufgaben per 1. April übergeben. Somit ist ab diesem Zeitpunkt für **stellensuchende Einwohner** der Gemeinde Rickenbach **das RAV Sursee**, Leopoldstrasse 6, 6210 Sursee, Tel. 041 209 12 60, unter anderem für die **Erstanmeldung zuständig**.

Vorgehen

- Die stellensuchende Person muss sich persönlich beim zuständigen RAV anmelden.
- Es wird ein Erstanmeldegespräch im RAV durchgeführt.
- Es werden alle notwendigen Unterlagen mitgegeben. Dies beinhaltet unter anderem auch verschiedene Dokumente und Formulare für die Arbeitslosenkasse.

Was wird neu?

- Gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) stehen weitere Formulare online zur Verfügung, so auch die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung. Dazu wird einzig die Registrierung auf www.arbeit.swiss benötigt. Mit diesem Login können danach auch viele weitere elektronisch übermittelbare Formulare (z.B. Arbeitsbemühungen, Angaben der versicherten Person im Monat etc.) sowie die gemeldeten Stellen aufgerufen werden.
- Die Dokumente für die Arbeitslosenkassen werden durch die stellensuchende Person direkt übermittelt (www.arbeit.swiss) oder per Post an die gewählte Arbeitslosenkasse geschickt. Der Bereich Ar-

beitsmarkt WAS wira Luzern setzt alles daran, die Dienstleistungen in der gleichen Qualität weiterzuführen. Einige Abläufe werden effizienter, da die Anmeldung systemtechnisch erfolgen kann und die Übermittlungszeit Gemeinde > RAV oder Gemeinde > Arbeitslosenkasse wegfällt. Jedoch bedarf es von der stellensuchenden Person mehr Eigeninitiative. Sei es, sich auf das elektronische Medium einzulassen sowie die Antragsformulare zur Arbeitslosenentschädigung der Arbeitslosenkassen vollständig und richtig auszufüllen. Nur ein vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllter Antrag kann im System verarbeitet werden. Nachfragen führen zu Verzögerungen, die ihrerseits die Auszahlungen verzögern. Die bereits angemeldeten Stellensuchenden erhalten Informationen vom zuständigen RAV.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich auch direkt an die Gemeindeverwaltung Rickenbach, gemeindeverwaltung@rickenbach.ch oder Tel. 041 932 00 20, wenden.

Häckseltermin

Am 10. März wird erstmals in diesem Jahr Häckselgut verarbeitet. Der Häckseldienst findet jeweils mittwochs statt. Er ist kostenlos und gilt grundsätzlich nur für Private und nicht für gewerbliche Zwecke. Die Anmeldung kann bis eine Woche vor dem Häckseltermin direkt bei der Gemeindekanzlei Rickenbach erfolgen sowie über den Onlineschalter der Homepage www.rickenbach.ch oder per Mail unter gemeindeverwaltung@rickenbach.ch. Bei schlechter Witterung infolge Schnee wird der Häckseltermin um eine Woche verschoben.

Falls Ihr Häckselgut abgeführt werden soll, ist dies gebührenpflichtig. Pro Kubikmeter gehäckseltes Material (Schnitzel) wird eine Gebühr von Fr. 35.00 verlangt. Diese Gebühr ist vorgängig bei der Gemeindekanzlei zu bezahlen. Sofern für das Abführen eine Rechnung gestellt werden muss, wird ein Aufpreis von Fr. 2.00 verrechnet. Bei elektronischer Anmeldung ist die gewünschte Zahlungsart zu vermerken.

Für Fragen betreffend Vorbereitungen des Häckselguts wenden Sie sich bitte an den Werkhof Rickenbach, Tel. 041 932 00 38.

Wir bitten Sie, für den Häckseldienst folgende Punkte zu beachten:

- Das Häckselgut soll am Mittwoch früh bereitliegen. Wenn die Tour am Mittwoch nicht beendet werden kann, wird der Häckseldienst diese am Donnerstag abschliessen.
- Bitte nur verholztes Material (Äste, Sträucher, Baumschnitt) in möglichst langer Form zum Häckseln bereitlegen.
- Es können Äste mit einem Durchmesser bis max. 20 cm gehäckselst werden.
- Das Häckselmaterial muss an gut zugänglicher Stelle deponiert werden, damit die Häckselmaschine mit dem Ladekran möglichst nahe positioniert werden kann.
- Bitte keine Steine, Wurzelstöcke, Metalle, Drähte oder andere Fremdkörper im Häckselmaterial deponieren, da diese zu Schäden an der Häckselmaschine führen können.
- Heckschnitt, Gartenabraum, Laub, Topfpflanzen, Himbeer- und Blumenstauden sowie angefaulte Haufen werden nicht gehäckselst und sind der Grünabfuhr mitzugeben.
- Verwendungszweck von Häckselgut: Zum Abdecken von Gartenwegen/Beeten, zum Kompostieren, zum Verteilen unter Sträucher.

Sollten die Bedingungen nicht erfüllt werden, kann das Häckselgut nicht verarbeitet werden.

Regionalbibliothek Sursee

Die Regionalbibliothek Sursee bietet ein Angebot von rund 20'000 Medien plus die Nutzung der Digitalen Bibliothek Zentralschweiz DiBiZentral mit über 60'000 digitalen Medien zum Herunterladen. Zur Förderung dieses sinnvollen Angebotes entrichtet die Gemeinde jedem Rickenbacher Bibliotheksabonnenten einen Beitrag. Deshalb können Rickenbacher Benutzerinnen und Benutzer der Regionalbibliothek Sursee gegen Vorweisen eines gültigen Jahresausweises bei der Gemeindekanzlei eine Kostengutschrift von Fr. 20.00 geltend machen.

Für die Benutzerinnen und Benutzer der Regionalbibliothek Sursee der Wohngemeinde Rickenbach gelten folgende Jahresabonnements-Gebühren:

- Erwachsene (einschliesslich im gleichen Haushalt wohnhafte Personen): Fr. 90.00;
- Junge Erwachsene 16 – 25 Jahre: Fr. 45.00;
- Kinder bis 16 Jahre: Fr. 15.00 (nur Kinder- und Jugendmedien).

Die Luzerner Polizei warnt vor betrügerischen Anrufen!

Zurzeit ist im Kanton Luzern wiederum eine Welle von betrügerischen Telefonanrufen festzustellen. Dabei geben sich die Anrufer als Polizisten, teilweise auch als Mitarbeiter der Spitex, aus. Die Polizei warnt vor diesen Betrügern und rät, am Telefon keine Auskünfte an fremde Personen zu geben.

In den vergangenen Tagen und Wochen waren Telefonbetrüger im Kanton Luzern wieder sehr aktiv. Die Luzerner Polizei erhielt dutzende Meldungen von betroffenen Personen, welche die Betrugsmasche rechtzeitig erkannt haben. Die Betrüger geben sich als Polizistinnen oder Polizisten aus und lassen sich immer neue Geschichten einfallen, um von ihren Opfern hohe Geldsummen, Wertgegenstände, Kontoinformationen oder Passwörter zu erhalten. Sie gehen sehr geschickt vor und missbrauchen oft seriöse und vertrauenswürdige Telefonnummern von Behörden und Firmen. Es kann auch die Notrufnummer 117 der Polizei auf dem Display erscheinen. Die (gefälschte) vertrauenswürdige Identität sorgt dafür, dass die Opfer kein Misstrauen hegen.

In einigen Fällen gaben sich die Betrüger auch als Mitarbeitende von der Spitex Schweiz oder der Spitex des Kantons Luzern aus und wollten einen Berater vorbeischicken, welcher vor Ort informiere. Zu einem solchen Treffen ist es gemäss heutigem Kenntnisstand nie gekommen.

Wie kann ich mich schützen?

- Bei der Suche nach potenziellen Opfern orientieren sich Telefonbetrüger am öffentlichen Telefonbuch. Darin suchen sie gezielt nach Personen mit einem traditionellen Vornamen, da dieser einen Hinweis auf das Alter liefern könnte. Beugen Sie vor, indem Sie Ihren Vornamen im Telefonbuch auf den ersten Buchstaben reduzieren und somit anonymisieren.
- Wenn Sie jemand am Telefon unter Druck setzt, legen Sie den Hörer auf. Das ist nicht unhöflich, sondern dient Ihrem Schutz!
- Gehen Sie am Telefon nie auf eine Geldforderung ein. Halten Sie Rücksprache mit Personen aus Ihrem persönlichen Umfeld.
- Nehmen Sie Warnungen von Bankangestellten ernst und lassen Sie deren Unterstützung zu.
- Übergeben Sie niemals Bargeld oder Wertsachen an eine Ihnen unbekannte Person.
- Vorsicht vor «falschen Polizisten». Verschaffen Sie sich Sicherheit, indem Sie das Gespräch sofort beenden, den Hörer auflegen und bei der Polizei über die Notrufnummer 117 nachfragen, ob es diesen Polizisten bzw. diese Polizistin tatsächlich gibt.
- Gewähren Sie niemals einer fremden Person Zugriff auf Ihren Computer.
- Wählen Sie bei jedem Verdacht die Notrufnummer 117.
- Wichtig: Informieren Sie Ihre Angehörigen und Bekannten über diese Betrugsvariante.

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Dommen-Schär Margrit und Josef, Dorfstrasse 3, 5735 Pfeffikon, für die Erstellung eines offenen Schopfs;

Gartenmann-Gisler Karin und Reto, Joderfeld 2, 6221 Rickenbach, für die Erstellung eines Sichtschutzes und Parkplatzes.

6221 Rickenbach LU, 23. Februar 2021

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei

Der Gemeindeganzreiber:

sig. Stefan Huber